

## 10 Punkte-Plan zum Eigencheck für Geflügelhalter

Diese 10 Punkte fragen die Minimalkriterien ab, die erfüllt werden müssen, damit ein Antrag auf Ausnahme vom Tötungsgebot für Ihren Vogelbestand Chancen auf Erfolg haben kann. Eine ehrliche Antwort hilft Ihnen, unnötigen Aufwand und falsche Erwartungen zu vermeiden.

		Ja	Nein
1	Ich führe eine Herdbuchzucht <b>gefährdeter Rassen</b> <u>oder</u> ich halte <b>Rassegeflügel</b> und bin Mitglied im Rassegeflügelverein <u>oder</u> die von mir gehaltenen Vögel haben einen <b>hohen pädagogischen Wert</b> .		
2	Ich möchte meinen wertvollen Vogelbestand so gut es geht vor dem Ausbruch der Geflügelpest schützen. Ich bin bereit, den erforderlichen Mehraufwand in Kauf zu nehmen.		
3	Ich verfüge über zwei räumlich getrennte tierschutzgerechte Aufstallungsmöglichkeiten für meine Vögel.		
4	Eine wildvogelsichere Aufstallung meiner Vögel ist möglich. Das heißt, meine Vogelhaltung kann in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, gegen das Eindringen von Wildvögeln nach oben dichten Abdeckung sowie einer gesicherten Seitenbegrenzung besteht, erfolgen. Netze oder Gitter dürfen zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.		
5	Futter, Mist und andere tierische Nebenprodukte kann ich für einen Zeitraum von mindestens 42 Tagen auf meinem Betriebsgelände lagern.		
6	Der direkte Kontakt zu anderen Geflügelhaltungen kann wirksam unterbunden werden.		
7	Wenn in meinem Vogelbestand plötzlich gehäufte Todesfälle mit unklarer Ursache auftreten, konsultiere ich meinen Hoftierarzt zur Abklärung. <b>Falls Sie eine Sentinelhaltung angezeigt haben:</b> Ich sende jedes verendete Tier zur Untersuchung ein.		
8	Ich kann den Zutritt von Betriebsfremden zu meiner Tierhaltung bei Bedarf sicher unterbinden.		
9	Ich kann Hygieneschleusen am Zugang zu den zu schützenden Stallungen einrichten. Das heißt, dass vor dem Zugang zu einer Vogelhaltung ein Ort eingerichtet werden kann, an dem Kleidungswechsel, Schuhwechsel sowie Schuh- und Gerätedesinfektion vorgenommen werden können und eine Handwaschgelegenheit eingerichtet werden kann.		
10	Ich bin bereit, meinen Vogelbestand in einzelne Teilbestände zu untergliedern und diese jeweils vollständig getrennt voneinander zu bewirtschaften. Eine zweite Person zur Betreuung der Tiere kann mich unterstützen. <i>Im Fall des Ausbruchs der Geflügelpest muss dies für mindestens 21 Tage rückwirkend (!) belegt werden können!</i>		

Wenn Sie die zehn Fragen mit ja beantwortet haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt auf.

**Achtung:** Über die mögliche Gewährung einer Ausnahme wird im Tierseuchenfall durch das zuständige Veterinäramt entschieden. Eine Registrierung Ihres Betriebs zu diesem Zweck muss im Vorfeld erfolgt sein.